Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 39. Freytag, den 17. May 1811.

Berlin, vom 11. Mai.

Am 6ten d. M. ist allhier der Königl. Kammerherr Paul Baron v. Görtz, nach gehabten Masern und darauf erfolgten Auszehrung, mit Tode abgegangen, nachdem er 18 Jahre bei dem Hofe Sr. K. H. des Heermeisters Prinzen Ferdinand von Preußen in Diensten gestanden. Der Erblaßte war geschätzt von allen denen, so ihn gekannt.

Stralsund, vom 4. Mai.

Hier ist folgendes Publikandum erschienen:

"Da zu besorgen steht, daß von der, eingelangten Nachrichten zufolge, unverweilt in der Ostsee zu erwartenden Englischen Flotte auf alle Weise versucht werden möchte, Colonial- und Englische Manufakturwaaren in diese Provinz, so wie in die übrigen an der Ostsee belegenen Länder, einzubringen, so findet die Königl. Regierung, in Anleitung dieserhalb wiederholt eingegangener allerhöchster Königl. Befehle, sich veranlaßt, die Landeseinwohner vor jedem unerlaubten Handel mit Waaren der angegebenen Art aufs ernstlichste hiedurch zu warnen und zu dem Ende die dagegen im abgewichenen Jahre erlassenen strengen Verbote bei ihnen in Anerinnerung zu bringen, indem von sämmtlichen Behörden nicht nur die genaueste Aufsicht zur Vorbeugung jeder Uebertretung der in solcher Hinsicht bestehenden Verordnungen angewandt, sondern auch gegen die Contravenienten ohne alle Schonung mit den angedroheten Strafen verfahren werden wird.

Stralsund, den 29sten April 1811.

H. H. Graf von Essen."

Da bisher viele unverheirathete Knechte auf dem platten Lande ihren bisherigen Herrschaften den Dienst aufgesagt haben, um sich durch Vermiethen in den Städten, wie sie vermeinen, dem Landsturm zu entziehen, so ist deshalb eine Bekanntmachung erschienen, wodurch erklärt wird, daß jenes Vermiethen gedachter Knechte keinesweges von jenem Dienst befreie.

Vom Main, vom 2. Mai.

Vor einiger Zeit hatte der berühmte Herr Carnot, welcher während der Revolution eine Zeitlang Kriegsminister war, auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers zum Unterricht der Eleven vom Ingenieur-Corps ein Werk "Ueber die Vertheidigung der Festungen" herausgegeben. Von diesem ist nunmehr die zweite Ausgabe erschienen. Dieses claßische Werk führt das Motto: Bei der Vertheidigung der festen Plätze reichen Tapferkeit und kluge Thätigkeit einzeln nicht zu, wenn sie nicht vereinigt sind; vereinigt aber vermögen sie alles. Herr Carnot liefert in demselben auch eine Schilderung aller berühmten Belagerungen von Torus durch den Mazedonischen Alexander an bis auf unsre Zeiten.

Doktor Gall hält jetzt zu Paris Vorlesungen über die Schädel-Lehre vor der Herzogin von Curland. Nach der Beendigung wird er neue beim Fürsten Schwarzenberg beginnen. Herr Cherubini verläßt jetzt Paris, um seine Stelle als Capellmeister beim Fürsten von Esterhazy mit 12000 Fl. Gehalt anzutreten.

Der Künstler Berblinger, welcher zu Ulm mit Flügeln auffliegen will, ist ein Schneider.

Einige Familien in Cassel haben auf 6 Jahre jährlich 500 Thaler subscribirt, damit der junge Witte seine Studien vollende. Sollte er einst nicht leisten, was man von ihm erwartet, so darf die Schuld auf Mangel an Unterstützung wahrscheinlich nicht geschoben werden.

München, vom 28. April.

Es besteht der Antrag, zwei unsrer Akademien aus ökonomischen Gründen aufzuheben und eine allgemeine Akademie zu errichten, die nach Regensburg verlegt und mit den geschicktesten Männern in allen Fächern besetzt werden soll. Es ist aber hierüber noch nichts entschieden.

Wien, vom 27. April.

Die Stadt Klosterneuburg, in deren Gegend sich Herr Robertson niedergelassen hat, hat demselben das Bürgerrecht ertheilt.

Nach der Preßburger Zeitung wurden 30 russische Gemeine und 2 Sergeanten, welche bei Terespol desertirten, von einem Major mit einer Eskadron bis auf das Warschauer Gebiet verfolgt. Es kam darüber mit dem War-

schauer Militair zu Thätlichkeiten, in welchen die Russen der Menge unterlagen und ihre Ueberläufer fahren lassen mußten.

Der türkische Gouverneur zu Neu-Orsova soll den Mangel leidenden Russen in der Wallachei 10000 Occa Mehl und Gerste überlassen haben.

Bei dem Feuer, welches am 6. April in dem Schuppen des Adlerwirths ausgebrochen war, zeichnete sich ein Knabe von eilf Jahren, Franz Renz, durch eine sein Alter und seine Kräfte weitübersteigende Thätigkeit aus. Ganz ermattet von der außerordentlichen Anstrengung, zog er die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich. Se. Majestät, gerührt von dem Muthe und dem Eifer des Knaben, ließen sich sogleich nach ihm erkundigen, erfuhren, daß er eine vater- und mutterlose Waise, ohne Hülfe, ohne theilnehmende Verwandte sei, und befahlen, denselben gegen ein Kostgeld aus ihrer Privatkasse in dem unter der Leitung des treflichen Vierthalers stehenden Waisenhause zu erziehen, und wenn er den Normalschulunterricht vollendet habe, zur Bestimmung seines künftigen Schicksals einen gewissenhaften Bericht zu erstatten: ob er geeignet sei, in eine Militair Akademie oder in ein Civil Convikt oder bloß einem Handwerker in die Lehre gegeben zu werden.

Im Klattauer Kreise in Böhmen lebt eine gewisse Theresia Legal, welche ohne Arme geboren ist, aber eine ausnehmende, von ähnlichen Unglücklichen noch nie erreichte Geschicklichkeit besitzt, mancherlei Arbeiten, wozu Andere der Hände sich bedienen, mit den Füßen zu verrichten. Um sich und ihren dreizehn Jahre alten Sohn zu ernähren, ertheilt man ihr die Erlaubniß, ihre seltenen Kunstfertigkeiten in den österreichischen Staaten öffentlich zu zeigen.

Wien, vom 1. Mai.

Am 28sten April zwischen 9 und 10 Uhr Morgens geschah die feierliche Vertheilung der Theresien-Ordens-Ritterkreuze von Sr. Hoheit, dem hier kommandirenden Herrn General-Feldmarschall, Prinzen Ferdinand von Würtemberg, an 4 Officiers, welchen dieses militairische Ehrenzeichen zuerkannt worden. Ein großer Theil der hiesigen Garnison war zu diesem Ende en Parade auf dem Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthor ausgerückt, um Zeuge dieser feierlichen Handlung zu sein.

Unter den Mitgliedern der Gesellschaft adlicher Damen zur Beförderung des Guten und Nützlichen zählt man bereits 23 Fürstinnen, 115 Gräfinnen und 11 aus dem Freiherrnstande.

Einer der vorzüglichsten Anstände bei der Zuckererzeugung aus Runkelrüben war bisher die nothwendige vorläufige Zerreibung der Rüben, welche immer mit einem so großen Aufwande von Zeit und Arbeit verbunden war, zu dessen Ersparung verschiedene schon vorgeschlagene Maschinen noch keineswegs Genüge leisteten. Den in allen Zweigen der Gewerbs-Industrie gegenwärtig so regen Erfindungsgeiste hat es geglückt, auch diesem Gebrechen wesentlich abzuhelfen. Der in der hiesigen Vorstadt Gumpendorf wohnende Maschinist, Georg Hennig, hat eine neue Vorrichtung zu Stande gebracht, nach welcher schon auf einer kleinen Handmaschine durch einen Arbeiter in einer Stunde 120 Pfund Rüben vollkommen zweckmäßig zerrieben werden können, welche bei der Anwendung im Großen mit Beihülfe eines Triebwerks von Wasser oder Pferden ein noch weit günstigeres Resultat verspricht, und daher allen Unternehmern der Zuckererzeugung aus Runkelrüben besonders empfohlen zu werden verdient.

Triest, vom 22. April.

Das hiesige offizielle Blatt meldet, daß der bisherige General Gouverneur der Illyrischen Provinzen, Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, das Commando des Truppenkorps erhalte, das bisher von dem Herzog von Elchingen, Marschall Nei, befehligt wurde. Der General Bertram, Adjutant Sr. Majestät, des Kaisers und Königs, soll dagegen zum General-Gouverneur der Illyrischen Provinzen ernannt sein.

Florenz, vom 19. April.

Nach Neapolitanischen Blättern wird der König von Neapel längere Zeit in Paris verbleiben.

Auch aus Corfu begiebt sich eine Deputation nach Paris, um im Namen aller Jonischen Inseln die Glückwünsche der sämmtlichen Einwohner zur erwünschten Geburt Sr. Majestät, des Königs von Rom, vor den Thron Napoleons des Großen, ihres Vaters und Erhalters, zu bringen.

Toulon, vom 26. April.

Das Flütschiff Sr. Majestät, la Baleine, welches am 22sten dieses von Corsika abging, wohin es mit einem Auftrage gesandt worden, kam am 25sten dieses zu Toulon an. Es meldet, daß diese Insel die vollkommenste Ruhe genießt, und daß das in Menge daselbst angekommene Getreide der Besorgniß ein Ende gemacht hat, welche man eine kurze Zeit wegen der Lebensmittel hatte.

Paris, vom 2. Mai.

Am 26sten April sind bei Rouen drei Pferde von einer Diligence vom Blitz erschlagen worden. Der Fuhrmann und die Reisenden sind unverletzt geblieben.

Außer den Maaßregeln, welche die Regierung nimmt, entstehen auch mehrere Privat-Associationen, um den Anbau von Runkelrüben zu verbreiten.

Paris, vom 4. May.

Da verschiedene Handelshäuser in Frankreich und in der Fremde um die Erlaubniß ersucht hatten, die Waaren oder Colonial Producte einführen zu können, die sie in der Schweiz, in den Staaten des Rheinbundes oder in den Hansestädten besitzen, so haben Se. Excellenz, der Minister des Innern, den Präfecten durch ein Circulare vom 6ten April zu erkennen gegeben, daß Se. Majestät geruht haben, diese Forderungen unter nachstehenden Bedingungen zu bewilligen:

Die in der Schweiz befindlichen Waaren, die Französischen Häusern gehören, müssen durch das Büreau von Bourglibre eingeführt werden; diejenigen, die sich in Bayern und im Würtembergischen befinden, werden über Straßburg zugelassen. Die Waaren in Sachsen und in den Großherzogthümern Würzburg und Frankfurt werden über Maynz eingeführt; endlich diejenigen, die in den Hansestädten und in dem Großherzogthum Berg existiren, über Cölln.

Alle diese Waaren werden bey ihrem Eingange die durch die Decrete vom 5ten August, 12ten Septbr und durch die spätern bestimmten Rechte bezahlen; und die Proprietairs sollen überdies gehalten seyn, Seidenwaaren von den Fabriken von Lyon, von Nimes oder Avignon für einen gleichen Werth auszuführen, wie der Werth der eingeführten Waaren. Es sollen Befehle ertheilt werden, daß sie aus den verschiedenen Staaten, wo sie sich befinden, abgehn können, ohne irgend eine Abgabe zu bezahlen, und daß sie als Transito oder unter Acquit à caution nach den obengenannten verschiedenen Douanen-Bureaux dirigirt werden.

Zur Einfuhr dieser Waaren ist eine Frist von 40 Ta-

gen bewilligt, und um die vorgeschriebene Ausfuhr der Seiden-Waaren aus Frankreich zu sichern, werden die, nach vorgängiger Bezahlung der Abgaben eingeführten Waaren, den Eigenthümern oder Consignataires nicht eher überliefert, als bis sie eine gültig verbürgte Soumißion unterschrieben haben, daß sie an Seiden-Waaren durch dasselbe Büreau binnen 4 Monaten den Werth wieder ausführen. Dieser Werth und der Werth der Exportation sollen von dem Conseil des contentieux regulirt werden, welches bey dem Staatsrath, General-Director der Douanen, angestellt ist, und die Soumißionen sollen nicht eher als nach gänzlicher Ausfuhr der durch die Entscheidungen des besagten Conseil bestimmten Gegen-Valeurs annullirt werden.

Was die in der Schweiz befindlichen Waaren, welche die Abgaben bezahlt haben, oder diejenigen betrifft, die in dem Großherzogthum Frankfurt sequestrirt worden und fremden Kaufleuten gehören, so können sie ebenfalls unter denselben Bedingungen zugelassen werden, blos mit dem Unterschiede, daß sie in Entrepot gelegt werden sollen und daß die Eigenthümer oder Consignataires nicht darüber disponiren können, als nach Maaßgabe der Ausfuhr der Seiden-Waaren durch die Bureaux, die zu der Einfuhr besagter Waaren bestimmt sind.

London, vom 22. April.
(Aus dem Moniteur.)

Aus Ostindien sind interessante Nachrichten eingegangen. Es war der Anschlag entworfen worden, die Prinzen der Familie Tippo-Saibs aus dem Gefängnisse zu befreien. Dieser Anschlag war bloß einigen vertrauten Personen mitgetheilt, die ihn am Tage vorher in Ausführung bringen sollten ehe die örtliche Versetzung dieser Prinzen erfolgte. Wäre der junge Prinz entkommen, so wären viele Zemindars unter verschiedenerlei Vorwand ins Feld gerückt. Die Wachsamkeit der Regierung hat diese Anschläge vereitelt und der Tod von Angapatli-Doo, des Chefs der Conföderation, hat das Bündniß der Mißvergnügten getrennt.

Scindiah ist, wenn man den Briefen aus Agra Glauben beimessen kann, vor Roopnaghon, in dem Gebiete des Rajah von Jeypore, wo er eine Contribution von 10 Laks Rupien erpressen wollte, geschlagen worden. Außer 1000 Mann, hat er seine Equipage und Artillerie verlohren. Seitdem hat man ihm zu verstehen gegeben, daß er sich bei seinen Streifereien in einer gewissen Entfernung von den Gränzen der Compagnie halten müsse.

Der König von Ava hat sich um Militair-Beistand an die Compagnie gewandt, um eine in seinen Staaten ausgebrochene Rebellion zu unterdrücken. Sein Ansuchen ist verworfen worden.

Eine der wichtigsten Begebenheiten, die seit längerer Zeit in Ostindien vorgefallen, ist der Tod der Prinzessin von Oudipore, die durch Gift gestorben ist. Wie es scheint, hatte diese Prinzessin seit längerer Zeit den Saamen der Zwietracht in den Staaten von Raipore ausgestreut. Da die Familie des Rajah von Oudipore als die älteste und ausgezeichnetste von allen Indostanischen Fürsten angesehen wird, so suchten natürlicher Weise die benachbarten Staaten von Jeypore und Joudpore die Freundschaft derselben und beide bewarben sich um die Hand der Prinzessin. Aus der Rivalität dieser beiden Rajahs entstand ein Krieg, in welchem Scindiah, Holkar, Ameer-Khan und alle eingebohrne Chefs dieser Gegenden eine Rolle gespielt haben. Der Kampf ist aber auf die angeführte Art beendigt worden. Die Prinzessin empfing Gift aus der Hand ihrer Tante, die dasselbe mit Vorwissen ihres Vaters bereitet hatte. Ameer-Khan soll der Veranlasser dieses Entschlusses gewesen sein. Er wollte nicht, daß sein Nebenbuhler über ihn siegte, und gab dies Mittel als das einzige an, welches ihre beiderseitigen Prätensionen vernichten und einen zehnjährigen Krieg beendigen könnte, den diese zweite Helena angestiftet hatte.

London, vom 25. April.
(Aus dem Moniteur.)

Aus Philadelphia haben wir Zeitungen bis zum 16ten März erhalten. Es scheint, daß die Non-Intercourse-Acte strenge wird in Ausführung gebracht werden. Ein am 24sten Februar zu Norfolk von Liverpool angekommenes Schiff ist, zufolge der Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten, konfiszirt worden. Es ist indeß wahrscheinlich, daß es aus letzterm Hafen ausgesegelt ist, bevor es wußte, ob die Brittischen Cabinetsordres vom 2ten desselben Monats zurückgenommen worden, oder nicht. Man glaubt in den Vereinigten Staaten, daß der Congreß am 15. Mai zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen kommen werde.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat angefangen, nach deren Constitution denjenigen Theil von Florida zu organisiren, der den Spaniern gehört und dessen sie sich auf eine ungesetzmäßige Art mit Gewalt bemächtigt hat. Die Spanier scheinen nicht geneigt, in diese Usurpation zu willigen, weil sie noch einen wichtigen Posten, Fort Mobile, behaupten.

Kommt es zwischen uns und Amerika zum Kriege, so hat dieses sich allein die Schuld und den Schaden beizumessen. Wir haben den Krieg keinesweges provocirt, wenn anders nicht America als eine Provocation die Nothwendigkeit ansieht, worin wir uns befunden haben, den Decreten Napoleons unsre Cabinets Ordres als Repressalien entgegen zu stellen. America hätte in Frieden bleiben können, ohne Unehre für seinen Character und mit Vortheil für seinen Handel.

Stockholm, vom 30. April.

Einer neuen Verordnung zufolge, sollen die beiden Deutschen Regimenter in Pommern wiederum vollzählig gemacht und also die Summe beider von 800 auf 2400 Mann gebracht werden.

In Upsala soll eine Bibliothek der Deutschen Claßiker in 60 Bänden edirt werden.

Eins unsrer Kauffahrteischiffe, das hier unlängst eingelaufen, ist auf seiner Fahrt von Bornholm hieher von einem Schooner angegriffen und geplündert worden. Die Besatzung dieses Corsaren gab sich für Engländer aus. Ihre Offiziers trugen Mützen mit goldenen Quästen und die Gemeinen hatten Hüthe auf. Sie sprachen Englisch, Portugiesisch, Deutsch und Schwedisch.

Der General-Lieutenant, Graf Carl Mörner, der in diesen Tagen von hier nach Stralsund abgereiset ist, ist zum General von der Infanterie ernannt.

Warschau, vom 29. April.

Laut des an den hiesigen Justizminister eingeschickten Berichts, sind in verwichenem Jahre 15325 Processe durch die Friedensrichter in dem Herzogthum verglichen worden.

Petersburg, vom 23. April.

Se. Königl. Hoheit, der General von der Cavallerie, Herzog Alexander von Würtemberg, ist zum Kriegsgouverneur von Weiß-Rußland ernannt.

Ankündigung.

In unserm Verlage ist so eben fertig geworden und durch alle solide Buchhandlungen zu bekommen:

D. J. E. Fabri, Prof. in Erlangen, kurzer Abriß der Geographie, dreizehnte rechtmäßige, durchgehends umgearbeitete, und die neuesten politischen Veränderungen bis Ende Januar 1811 in sich fassende, Auflage, mit ausführlichem Register. 8. Halle 1811. 25 Bogen. Preis 12 Gr. Cour.

Ein Schulbuch, welches in zwölf rechtmäßigen Ausgaben, überdies in mehrfachen räuberischen Nachdrücken, so wie in 6 verschiedenen Uebersetzungen seit ungefähr 20 Jahren in Schulen dreier Erdtheile mit allgemeinem Nutzen gebraucht worden ist, bedarf keiner andern Lobpreisung. So wie in den vorherigen 12 Ausgaben, so auch insonderheit in obgenannter 13ten, sind von dem Herrn Verfasser alle neuesten Quellen und Hülfsmittel eifrig benutzt und auf die zahlreichen in 4 Erdtheilen, seit einigen Jahren eingetretenen geographischen Veränderungen sorgfältigst Rücksicht genommen worden. Auch können wir dies Buch dem unbemittelten Zeitungsleser empfehlen, indem es vermöge des sehr vollständigen Registers, welches über 6000 Namen von Städten, Dörfern, Flüssen, Bergen ꝛc. enthält, wie ein kleines Zeitungslexikon zu gebrauchen ist. Buchhandlung des Waisenhauses.

Anzeigen.

Allen Aeltern, die das Talent ihrer Töchter, zum Zeichnen und Malen, ausgebildet zu sehen wünschen, zeige ich ergebenst an, wie ich es gerne sehen werde, wenn sie selbige meiner Leitung anvertrauen wollen, indem ich glaube, ihnen einen gründlichen Unterricht, besonders zum Blumenzeichnen und Malen, versprechen zu können. Zugleich wiederhole ich, daß ich in Verbindung mit meiner Schwester, jeden Morgen von 9 bis 12 Uhr, mit Ausschluß des Mittwochs und Sonnabends, Unterricht in feinen weiblichen Arbeiten ertheile, und damit eine Anleitung zum Musterzeichnen verbinde.

Henriette Minter, in Stettin.

Ich wohne nicht mehr in Ganskow bey Colberg, sondern vorläufig in Cummerow bey Plath; an letzteren Ort bitte ich daher künftig etwanige Briefe an mich zu adressiren. Berlin den 13. May 1811. Häse.

Verbindungen.

Unsere am 28sten v. M. zu Alt-Stettin vollzogene eheliche Verbindung machen wir allen unsern Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Glückwünsche, ergebenst bekannt. Swinemünde den 6ten May 1811.

Carl Friedrich Thomsen.
Friederike Emilie Thomsen,
geb. Kirstein.

Unsere heutige vollzogene Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ganz ergebenst an. Friedensburg den 13ten May 1811.

F. W. Fronhoefer, Königl. reitender Feldjäger. H. P. Fronhoefer, gebohrne Elten.

Entbindung.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich meinen Verwandten und Freunden ergebenst an. Stettin am 13ten May 1811.

Wilh. Gribel.

Todesfälle.

Das zu Altona unterm 30sten April a. c. im 83sten Lebensjahre erfolgte Ableben meines geliebten Vaters, des Dänischen Generals von der Infanterie, Großkreuz des Dannebrog-Ordens, Herrn George Ludwig von Köller-Banner Excellenz, zeige ich hierdurch seinen Verwandten und Bekannten unter Verbittung der Condolenz ergebenst an. Moratz den 11ten May 1811.

Der Landschafts-Deputirte
G. L. von Köller-Banner
auf Moratz.

Am 14ten dieses Monats starb im 51sten Jahre seines Alters mein Mann, der Musicdirector Johann August Golz, an gänzlicher Entkräftung. Ich melde diesen Todesfall meinen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden; überzeugt von Ihrer Theilnahme an meinen dadurch erlittenen Schmerz, verbitte ich alle Versicherung derselben. Wilhelmine verwittwete Golz,
geborne Drahm.

Publikandum.

Da in den Zuschlag des bey der Lizitation geschehenen Meistgebots der 1250 Rthlr. für die beym Abbrechen der in Stargard belegenen alten Augustiner Kirche zu gewinnende Materialien nicht gewilligt worden; so ist zum öffentlichen Verkauf dieses Gebäudes ein nochmaliger Bietungs Termin auf den 25sten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Regierung vor dem Regierungs-Secretair Jordan angesetzt worden; welches hierdurch mit der Nachricht bekannt gemacht wird, daß die Werths-Taxe bey dem hiesigen Magistrat eingesehen werden kann. Stargard, den 10ten May 1811.

Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Aufforderung.

Diejenigen, welche ihr von der Cämmerey im vorigen Herbst gekauftes Holz auf dem Rathsholzhofe bis zum 1sten April d. J. unentgeldlich haben stehen lassen, werden hiedurch aufgefordert, entweder bis zum 24sten May c. dasselbe abzuholen, oder sich bis dahin bey dem Holzwraker Felten zu melden, um sich das Holz gehörig zumessen zu lassen und die gewöhnliche Miethe zu entrichten, widrigenfalls sie sich die daraus entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben. Stettin den 4ten May 1811.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zu verpachten.

Es soll das auf der Insel Usedom belegene, unter Landschaftlicher Sequestration stehende Guth Mellenthin, nebst Bauerdorf Balm, mit bestellter Winter- und Sommersaat, auch Inventario an Vieh und Fahrniß, von Trinitatis dieses Jahres an, bis dahin 1820, auf 9 Jahre, öffentlich dem Meist- und Bestbietenden, gegen Bestellung hinlänglicher Sicherheit, in Pacht überlassen werden. Der Licitationstermin steht für den Landschaftlichen Sequestrations-Commissario, Landschaftsrath v. Müller, auf den

25sten May c. an, und haben Pachtlustige sich alsdann auf dem herrschaftlichen Hofe zu Mellenthin einzufinden, und ihre Gebote unter den erwähnten Bedingungen abzugeben. Nach eingeholter Approbation Eines Königlichen Hochlöblichen Ober-Landesgerichts, hat der Meistbietende sofort den Zuschlag zu gewärtigen, so wie denn auch die Pachtbedingungen bey dem Landschaftsrath v. Müller zu Zemmin bey Demmin eingesehen, die zu verpachtende Grundstücke aber, durch die Anweisung des Wirthschafts-Inspectors Kluth, in Augenschein genommen werden können. Pasewalck den 6ten May 1811.

Königl. Vorpommersche Landschafts-Departements-Direction.

Avertissement.

Mr. le Commissaire des Guerres de la place de Stettin a l'honneur de prévenir le public, qu'à compter d'aujourd'hui, il recevra des Soumissions pour la fourniture des denrées cy-après:

Legumes Secs	1032 Quintaux.
Vinaigre	2912 Litres.
Foin	9512 Quintaux.
Paille	3300 Quintaux.

Les soumissions seront reçues jusqu'au 20 dumois Courant, à Stettin le 10. Mai 1811.

Le Commiss. des Guerres,
Levert.

Der Kaiserl. Königl. Französische Kriegs-Commissarius zu Stettin ist gewilliget:

1032 Centner Erbsen,
2912 Litres Weinessig, (1 Litres ohngefähr à Berliner Quart.)
9512 Centner Heu,
3300 Centner Stroh,

anzukaufen; Lieferanten, die gewilliget sind, die Lieferung zu leisten, können sich in seiner Wohnung, große Ritterstraße im Spaldingschen Hause, vom 14ten bis zum 20sten dieses Monats, von 10 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags, melden. Stettin den 10ten May 1811.

Levert.

Oeffentliche Vorladung.

Dem ehemals bey dem Herrn Geheimen Finanzrath Diederich zu Berlin in Dienst gestandenen Bedienten Johann Friedrich Klewer wird hiedurch bekannt gemacht, daß seine Ehefrau, Hanna Henriette Bülow, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe angetragen hat. Zur Beantwortung der Ehescheidungsklage, und zur fernern Verhandlung darüber, haben wir einen Termin auf den 13ten September d. J. angesetzt, und wird derselbe hiedurch vorgeladen, sich innerhalb 3 Monathen und spätestens in dem gedachten Termin, des Vormittags um Eilf Uhr, in hiesiger Gerichtsstube zu gestellen, sich über die von seiner Ehefrau ihm zur Last gelegte bösliche Verlassung zu verantworten, und hiernächst die weitere rechtliche Verhandlung zu gewärtigen, widrigenfalls bey seinem Ausbleiben, die ihm von seiner Ehefrau zur Last gelegte Verlassung als richtig angenommen, das bestandene Band der Ehe getrennt, und er für den schuldigen Theil wird erklärt werden. Fehlt es ihm hier an Bekanntschaft, so kann er, wenn er nicht persönlich sollte erscheinen können, den Hrn Bürgermeister Hammer mit Vollmacht und Information versehen. Greiffenhagen den 25sten April 1811. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zeit- und Erbverpachtung.

Den 18ten May dieses Jahres soll das der Kirche zu Klein-Stepenitz zugehörige, nahe an diesem Dorfe belegene sogenannte Knolldorfsche Elsbruchs, welches jetzt abgeholzt, aber noch nicht gerahdet ist, und 21 Morgen Flächen-Inhalt hat, als Wiese auf 6 Jahre in Zeitpacht und auch zugleich auf Erbpacht in Licitation ausgeboten werden. Kauflustige haben sich daher am benannten Tage im Pfarrhause zu Groß-Stepenitz einzufinden. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Königl. Regierung von Pommern ab. Stepenitz den 30sten April 1811.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Verkaufs-Anzeige.

Es soll Theilungshalber im Wege der freywilligen Subhastation, das den Brietzkeschen Erben zugehörige Antheil an dem Erbzinsguthe Geiblershof, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es gehört hiezu ein massives Wohnhaus, zwey Familienhäuser mit einem Stalle, ein großes Wirthschaftsgebäude, ein Stallgebäude, ein Brunnen; ferner 266 Magdeburgische Morgen Bruch- und 48 Magdeburgische Morgen hohes Land. Die Gebäude sind nach dem Gutachten eines Sachverständigen auf 2351 Rthlr., die Kosten der Instandsetzung auf 176 Rthlr., der Ertrag des Grundstücks auf 208 Rthlr. 6 Gr., die Abgaben und Lasten aber auf 111 Rthlr. 19 Gr. und der Ertragswerth auf 2061 Rthlr. 12 Gr. ausgemittelt worden, und kann die genaue Taxe in der Registratur des Justizamts eingesehen werden. Zur Bietung ist ein Termin auf den 11ten Junii d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Justizbeamten zu Geiblershof angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu demselben hierdurch eingeladen, und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Zustimmung der Erben, zu gewärtigen. Colbatz den 10ten May 1811.

Königl. Preuß. Pommersches Domainen-Justiz-Amt.

Avertissement von Arrest und Auction.

Da der Pächter Martin Lindemann zu Carolinenhoff bey Treptow an der Rega sein Unvermögen, seinen sämtlichen Gläubigern Befriedigung zu leisten, angezeigt und sich zur Abtretung seiner Güter an seine Gläubiger erboten hat; so ist auf das sämtliche Vermögen des rc. Lindemann der Arrest verhängt worden, und wird jedermann hiedurch gewarnet: von dem Lindemann, bey Vermeidung der unentgeldlichen Erstattung nicht das Geringste, es bestehe in Vieh, Haus- Wirthschafts- und Ackergeräthschaften oder andern Effekten anzukaufen und dafür Gelder zu zahlen; auch werden hiedurch alle und jede, welche von dem rc. Lindemann etwas an Gelde, Sachen, oder Dokumenten in Händen haben, aufgefordert, demselben davon nicht das mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr uns davon sofort getreulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an unser Depositum abzuliefern, da für den Fall, daß von denselben an den Lindemann etwas gezahlt, oder gegeben würde, es für ungültig angesehen und zum Besten der Masse anderweitig beygetrieben werden wird. Die unbekannten und nicht besonders vorgeladenen Gläubiger werden aufgefordert, in Termino den 31sten May d. J. Vormittags 9 Uhr, allhier vor Gericht zu erscheinen, um ihre Erklärung über die verlangte Güter-Abtretung und Concurs-Eröfnung, abzugeben, weil sonst lediglich nach den Anträgen der erscheinenden Gläubigern weiter verfahren werden wird.

Zugleich machen wir auch bekannt, daß das ganze In-

ventarium des 2c. Lindemann an Pferden, Ochsen, Kühen, Schaafen, Schweinen, Haus- Wirthschafts- und Ackergeräthschaften, Betten, Leinen, Frauenskleidern u. s. w., in Termino den 7ten Junii d. J. Vormittags 9 Uhr, zu Carolinenhoff öffentlich meistbietend, gegen baare Bezahlung in klingendem Courant verkauft werden soll. Treptow an der Rega den 8ten May 1811.

Herrschaftlich Nestesches Patrimonial Gericht zu Molstow und Carolinenhoff.

Misch,
Justiz-Commissarius als Richter.

Gutsverkauf und Gutsverpachtung.

Ein in der Straße von Massow, Gollnow und Stargard in einer vorzüglichen Gegend belegenes Guth von 2247 Morgen Flächeninhalt nebst 310 Morgen Fichten und Büchenwald und hinlänglichen Wiesen, ist mit complettem Inventario aus freier Hand sogleich zu verkaufen. Auch ist ein in der Gegend von Dramburg, Arnswalde und Callies belegenes Guth zu Marien 1812 zu verpachten. Die nähern Bedingungen, in Ansehung beider Gegenstände, sind bei mir zu erfahren. Stettin den 13ten May 1811.

Geppert, Justiz-Commissarius.

Scharfrichterey - Verkauf.

Unterzeichneter ist willens, seine hieselbst vor dem Anclammer Thore belegene Scharfrichterey nebst Pertinenzien, ohne Einmischung eines Dritten, aus freyer Hand zu verkaufen, und ladet daher Kaufkustige ein, sich dieserhalb entweder persönlich, oder durch portofreye Briefe mit ihm in Unterhandlungen einzulassen. Ueckermünde den 13ten May 1811. Kirsch, Scharfrichter.

Auctions - Anzeigen
ausserhalb Stettin.

Es sollen am 24sten May c., des Morgens um 9 Uhr, zu Berchland, eine Meile von Stargard belegen, silberne Löffel, Leinenzeug, Betten, Uhren, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, verkauft werden; welches den Kaufkustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Stargard den 30. April 1811. Vermöge Auftrags.

Kempe, Justiz-Commissarius.

In Termino den 24sten und 25sten May d. J. sollen in Ristow 600 Stück Mutterschaafe mit Lämmern, 400 Stück Hammel, 200 Stück Jährlinge, größtentheils von veredelter Raçe, in der Wolle öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden; welches zu eines jeden Nachricht hiermit bekannt gemacht wird. Schlawe den 6ten May 1811.

Von Auftragswegen. Krause.

In Termino den 28sten und 29sten May d. J. sollen in Wendisch-Buckow im Schlaweschen Kreise ohnweit Pollnow Silber, Kupfer, Zinn, Meubles und Hausrath, fünf Pferde, zehn Kühe, neun Bollen, vierzehn Häupter Jungvieh, 700 Schaafe, Wehrvieh, 240 Lämmer und einige Schweine, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden. Schlawe den 4ten May 1811.

Gräflich von Podewilssches Patrimonialgericht zu Crangen und Wendisch-Buckow.

Auf dem zu Stoltzenburg belegenen Vorwerke Raminshagen sollen den 4ten Junii d. J., Morgens um 7 Uhr, einige dreißig Haupt Rindvieh, von 1/2 bis 5jährig, wo unter 3 Bollen, das übrige in Kühen, Fersen und Stieren bestehend, 8 Stück Schweine, 3 Wagen, Acker- und häuslichen Wirthschaftsgeräthen und Betten, aus freyer Hand an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. klingendem Courant verauctionirt werden. Kaufkustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht. Raminshagen den 10ten May 1811. Korth.

Schiffsverkauf

Es soll die dem hiesigen Fischer Kalsow zugehörige, und hier an der Baumbrücke nahe dem Schlachthause liegende Quatze, in Termino den 27sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr, im Seegericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; weshalb Kaufkustige eingeladen werden, sich in dem bemerkten Termin einzufinden. Diese Quatze ist 7 Jahr alt und mit sämtlichen Geräthschaften und dem dazu gehörigen Boot, auf 581 Rthlr. 16 Gr. Preuß. Cour. taxirt. Das Inventarium dieser Quatze kann in der Seegerichts-Registratur nachgesehen werden. Zugleich werden alle und jede, welche an der bemerkten zu verkaufenden Quatze oder dessen Kaufgeld eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, ihre Gerechtsame in dem vorher bestimmten Licitationstermin, bei Strafe der gänzlichen Abweisung, wahrzunehmen. Stettin den 22. April 1811.

Direktor und Assessores des Seegerichts.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Montag den 20sten May a. c. Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage wird im Hause No. 290 in der Kuhstraße, die Auction über verschiedene gute und brauchbare Sachen fortgesetzt werden, durch das Kunst- und Industrie-Magazin.

Auf Verfügung Eines Königlichen französischen Colonie-Gerichts, soll den 21sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Unterschriebenen am Pladrin No. 125, der Nachlaß der geschiedenen Tourbie, bestehend in allerley Kleidungsstücken, Leinenzeug, Wäsche und zwey Katzen, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctioniret werden. Stettin den 13ten May 1811. Roussel, Vigore Commissionis.

Auf Befehl der Königl. Hochlöblichen Regierung, soll am 27sten dieses Monats eine Quantität unbrauchbarer Papiere, in den Cammer-Registratur-Zimmern auf dem Schlosse zu Stettin, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden; wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden. Stettin den 13ten May 1811

Zu verkaufen in Stettin.

Tilsiter Säe-Leinsaamen von 1810, bey

C. A. Bein.

Besten holländischen Süßmilch- auch kleine Edammer-Käse im billigen Preiß, bey Ernst George Otto.

Guten Berger Hering in 1/4. 1/8. und 1/16., Küstenhering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, feine Cigaros, feine, mittel und ord. Graupen, Isländisch Moos, russische Lichte, fein, mittel und ord. Siegellack, feines Provencer-Oehl in Gläser, Rumm, so wie alle andere Materialwaaren, offeriren zu denen billigst möglichsten Preisen.

C. Sprengel & Stojenthin,
Mönchenstraße No. 469.

Sehr guter Berger Fettehering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, imgleichen gut gesalzener Pommerscher Hering, bey Phil Regen, Langenbrücke No. 82.

Theer und Schiffspech, Fenster- und Tafelglas, Hafer, wie auch Magdeburger Cichorien, billigsten Preises, bey Carl Kreyßing, Holzbollwerk No. 1102.

Ein ganz moderner viersitziger Kutschwagen, der besonders zum Reisen geeignet ist, steht in der Oderstraße No. 71 zu verkaufen.

Auf dem Rosengarten in dem Keller des Hauses No. 272, wird täglich eine Parthey ganz reine unverfälschte Milch von Pritzlow abgesetzt. Kaufliebhaber können ihre Bestellungen für lange Zeit, bey der Bewohnerin dieses Kellers, die Frau des Koch Schmidt, machen, welche die Milch verkauft, auch auf Verlangen, wenn die Quantität bedeutend, solches in ein eignes verschlossenes Gefäß abliefern kann. Pritzlow den 14ten May 1811.

Häuserverkauf in Stettin.

Die beiden am Pladdrin sub No. 114 a. und b. belegenen, vor einigen Jahren ganz neu erbauten Häuser, will der Eigenthümer derselben entweder zusammen, oder auch jedes besonders verkaufen. Etwanige Kaufliebhaber lade ich hiemit ein, ihr Gebot am 30sten dieses, Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung (Mönchenstraße No. 464) abzugeben. Ist selbiges nur einigermaßen annehmlich, so soll der Kauf-Contract sofort abgeschlossen werden, und bemerke ich dabey, daß der größte Theil des Kaufgeldes auf den Häusern stehen bleiben kann.

Krüger 2te, Justiz Commissaris.

Am 23sten May, Nachmittags um 2 Uhr, wird der Herr Justiz-Commissarius Reiche zum öffentlichen Verkaufe der Häuser No 624, oberhalb der Schuhstraße, No 671 in der großen Domstraße, des Holzhofes No. 111 und des Gartens No 110 am Pladdrin, im ersteren Hause abhalten und bey irgend annehmlichen Gebot sofort den Kauf- und Verkauf-Contract abschließen. Stettin den 11ten May 1811.

Eine im Spätherbste 1809 im Holze gerichtete Scheune steht etwa 50 Schritte von der Oder entfernt zum Verkauf. Dieses Gebäude ist 200 Fuß lang, 40 Fuß tief mit doppelt stehenden Dachstuhle und doppelten Unterzügen; 7 Fuß in Stielen hoch, von durchaus gesunden, starken und ganzen Holze. Wo? erfährt man Breitestraße No. 363. Stettin den 13ten May 1811.

[Zu] vermiethen in Stettin.

Es ist ein Logis in der zweyten Etage eines in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegenen Hauses, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, einer Gesindestube, Küche, Keller und Holzgelaß zu Michaelis c. zu vermiethen; worüber in der Zeitungs-Expedition das Nähere zu erfragen. Stettin den 11ten May 1811.

Zwey Wiesen, am Steindamm, theils unweit dem Parnitzer Thore, theils unweit dem Blockhause belegen, sind noch zu vermiethen; nähere Nachricht beym Jagdrath Heintze.

Eine halbe Hauswiese linker Hand des Steindamms beym Blockhause, im 3ten Schlage belegen, ist sogleich zu vermiethen, und kann man sich dieserhalb oben der Schuhstraße No. 148 in Stettin eine Treppe hoch melden.

Eine Hauswiese ist am Heumarkt No 45 zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Von Einem Wohllöbl. Waisenamte hieselbst ist mir die Inventur des Nachlasses der Kaufmann Lückeschen Eheleute aufgetragen worden, und ich habe Behufs derselben einen Termin auf den 20sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dem, in der Frauenstraße unter No. 902. gelegenen Hause angesetzt; welches ich denjenigen, die den verstorbenen Lückeschen Eheleuten Sachen zum Verkauf in Auction übergeben haben, und diese als ihr Eigenthum reclamiren wollen, zur nähern Angabe und Bezeichnung derselben, hiemit bekannt mache. Stettin den 15. Mai 1811.

Dieckhoff.

Mit schönen Sommermützen in Sammt, Tuch, Percan und Nanquin, mit und ohne Stickerey, desgleichen alle Sorten Sonnenschirme sowohl in chinesischen als andern neuesten Façons und Couleuren, so wie auch mit alle Arten chemische Feuerzeuge, nebst einzelne Bunde Zündhölzer, empfiehlt sich zu den billigsten Preisen ergebenst.

C. F. B. Schultze, Schuhstraße No 855.

Jemand wünscht gegen hinlängliche Sicherheit ein Capital von 2000 Rthlr. anzuleihen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu Stettin.

Sollte jemand einen jungen gewandten ehrlichen Menschen, der eine gute Hand schreibt, die französische Sprache etwas mächtig ist, und 1 bis 2 Jahr in einer Materialhandlung bereits gelernt hat, des stockenden Verkehrs wegen zu entbehren haben, der kann seine anderweitige Anstellung erfahren in Stettin bey

George Peterßen, Frauenstraße No. 908.

Ein ländliches Etablissement von einem bequemen Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, 5 Morgen Gartenland, und 18 Morgen Wiesen, nebst mehreren Freyheiten und baaren Hebungen, 3 Meilen von Stettin belegen, ist zu verkaufen, und das Nähere zu erfragen, bey

Gottlieb Wilhelm Schultze,
oberhalb der Schuhstraße in Stettin.

Schleifsteine von allen Größen, in billigsten Preisen, bey G. E. Meister Wittwe & Comp.

Es wünscht jemand einen geschickten Koch oder eine geschickte Köchin zu haben; das Nähere ist zu erfahren bey dem Restaurateur Schütting in der Schuhstraße in Stettin.

Gute körnigte schwarzbunte Seife in Verteltonnen zu 80 ℔., halbe Viertel zu 40 ℔. und kleine Gefäße zu 20 ℔ Berliner Gewicht schwer erlasse ich für 11 Rthlr., 5 Rthlr 12 Gr. und 2 Rthlr. 18 Gr. klingend Courant. Dünner fetter Theer, die ganze Tonne für 8 Rthlr., halbe Tonne für 4 Rthlr. Courant, wie auch Stein- und Holzkohlen und diverse Sorten Bretter offerirt für billige Preise. Gottlieb Huth, in Demmin

---

Es ist gestern auf dem Wege von der Stadt, durch die Unterwyck und Grabow, eine goldene Tuchnadel in Form eines Herzens und in der Mitte mit 3 ächten Steinen versehen, verlohren gegangen. Der etwanige Finder wird gebeten, sich in No. 761 am Roßmarkt zu melden, und erhält derselbe 2 Rthlr. Courant zur Belohnung. Stettin den 15ten May 1811.

Lotterie-Anzeige.

Nach denen veränderten Plänen der großen Güter-Lotterie, werden sowohl die kleinen Loose, jedes à 16 Gr., wie die großen à 1 Rthlr. 12 Gr., zur ersten Klasse spätstens am 22sten May bey mir zu haben seyn: — die kleine Geld-Lotterie bleibt ausgesetzt und tritt der Plan ad 2 an deren Stelle, dieser ist für jeden Spiellustigen noch vortheilhafter und nicht im geringsten kostspieliger, ein Loos kostet alle 4 Klassen in 5 Monathen nur 4 Rthlr., wofür nachstehende Gewinne, als: 1 Guth à 96,000 Rthlr., 1 Guth à 35,000 Rthlr., 4 Grundstücke jedes circa 7000 Rthlr., ausserdem 6634 Geldgewinne, wovon 1 à 8000 Rthlr., 1 à 2000 Rthlr., 2 à 1000 Rthlr., 2 à 600 Rthlr., 5 à 500 Rthlr., 4 à 150 Rthlr., 15 à 100 Rthlr. in klingend Courant sind, so daß hier ohngefähr das 11te Loos einen Gewinn darbietet: Bey der großen Lotterie kostet das Loos alle 4 Klassen zwar 16 Rthlr. Cour., es sind dabey aber auf 25000 Loose ausser das schöne Guth Dahlwitz von 180,000 Rthlr., und 6 Grundstücke, jedes circa 7000 Rthlr., noch 4003 Geldgewinne, wovon die Hauptgewinne 1 à 10,000 Rthlr., 1 à 2000 Rthlr., 2 à 600 Rthlr., 3 à 500 Rthlr., 4 à 200 Rthlr., 4 à 150 Rthlr. und 7 à 100 Rthlr. sind, so daß hier ohngefähr das 6te Loos einen Gewinn darbietet: Meinen resp. Freunden und Interessenten werde ich die Loose zusenden und gehörig berechnen, unbekannte Interessenten und Inhaber von Loosen auf Dahlwitz rc. haben auf ihre Loose nur zur 1sten Klasse des 1sten Plans Antheil, wenn sie sich nicht auch Loose zum Plan 2 abholen, behalten jedoch das zuviel bezahlte Geld zur 2ten Klasse zu gut. Auswärtige haben nicht nöthig, deshalb ihre Loose vorzuzeigen. Wenn Auswärtige 3 Loose zum Plan, 1 à 16 Rthlr., und dabey 10 Loose zum Plan 2 à 4 Rthlr. nehmen, so trage ich das Porto des Einsatzes, so wie der Loose und Gewinn-Listen; diejenigen, welche Loose zum Debit übernehmen wollen, haben sich baldigst zu melden, und die vortheilhaftesten Bedingungen zu gewärtigen. Stettin den 13ten May 1811. Joh. Conr. Rolin.

Der veränderte Plan zu vorgedachter Güter-Ausspielung erfolgt als Beilage hiebei.

Lotterie-Anzeige.

Die Herren von Zülow und von Bülow haben den Plan ihrer großen vereinigten Güter-Lotterie dahin abgeändert, daß nunmehr zwey besondre Ausspielungen, nemlich:

die eine von dem Gute Dahlwitz, nebst sechs Bruch-Grundstücken, und 4003 Geldgewinnen — welche zusammen 54600 Rthlr. betragen —,

und die andre von dem Gute Zackenzin nebst Luisenhof, Neuvorwerk Kurow, vier Bruch-Grundstücken, und 6634 Geldgewinnen — betragend zusammen 52271 Rthlr. —,

jede in vier Klassen, Statt finden werden. Ein Loos zu der ersteren Ausspielung kostet durch alle vier Klassen 16 Rthlr., und zu der ersten Klasse 1 Rthlr. 12 Gr.; ein Loos zu der letzteren Ausspielung aber durch alle vier Klassen nur 4 Rthlr., und zu der ersten Klasse nicht mehr als 16 Gr. Courant, nebst dem gewöhnlichen Schreibegebühr. Die zu der vereinigten Güter-Ausspielung bis jetzt bereits abgesetzten Loose behalten nicht allein für die erste Klasse beyder Ausspielungen ihren Werth, sondern es werden auch den Inhabern derselben noch zwey Loose zu der Ausspielung von Zackenzin rc. unentgeldlich nachgeliefert, wodurch dieselben die Aussicht zu einem vierfachen Gewinn erhalten. Die neuen Plane und Loose zu dieser jetzt so äusserst vortheilhaft eingerichteten und auf die Befriedigung aller Spiellustigen berechneten Lotterie werden hoffentlich bey Erscheinung dieser Anzeige bereits angekommen seyn; ich halte mich dem geehrten Publiko damit bestens empfohlen. Stettin am 13ten May 1811. Karow, Königl. Lotterie-Einnehmer,

große Wollweberstraße No. 593.